

Reglement über die Spezialfinanzierung der Planungsmehrwerte der Einwohnergemeinde Scheuren

Die Einwohnergemeinde Scheuren erlässt, gestützt auf Art. 86-88 der Gemeindeverordnung (GV) Art. 142 des kant. Baugesetz (BauG) und Art. 5 des Baureglement (BR) der Einwohnergemeinde Scheuren folgendes:

- Grundsatz/Zweck**
- Art. 1** ¹ Für die Abschöpfung von Planungsmehrwerten besteht eine Spezialfinanzierung „Planungsmehrwerte“.
- ² Grundeigentümern, denen durch Planungsmassnahmen ein wesentlicher Vorteil erwächst, können vertraglich verpflichtet werden, einen angemessenen Anteil des Planungsmehrwertes für bestimmte öffentliche Zwecke zur Verfügung zu stellen. (Art. 142 BauG und Art. 5 BG)
- ³ Die Spezialfinanzierung „Planungsmehrwerte“ bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Erfüllung der gemäss Artikel 5 BR vertraglich festgelegten öffentlichen Zwecken.
- Einlagen**
- Art. 2** ¹ Alle Beiträge aus der Abschöpfung der Planungsmehrwerte sind in die Spezialfinanzierung „Planungsmehrwerte“ einzulegen.
- ² Das Kapital dieser Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
- Entnahmen**
- Art. 3** ¹ Die Mittel der Spezialfinanzierung „Planungsmehrwerte“ dürfen wie folgt verwendet werden:
- Für anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Ortsentwicklung für öffentliche Zwecke (z.B. Planungskosten)
 - Für die Erstellung, Erneuerung und den Unterhalt der Infrastruktur der Gemeinde.
- ² Eine Entnahme wird direkt über jene Funktion gebucht, der sie zu Gute kommt (z.B. Entnahme z.G. Strassenerweiterung 620.480)
- ³ Das Guthaben dieser Spezialfinanzierung kann sowohl in Steuer- wie auch in Gebührenfinanzierten Bereichen verwendet werden.
- Zuständigkeit**
- Art. 4** ¹ Über den Zeitpunkt und die Höhe der Entnahme aus der Spezialfinanzierung „Planungsmehrwerte“ entscheidet in jedem Fall der Gemeinderat, unabhängig von der ordentlichen Kreditkompetenz mittels Beschluss.
- Inkrafttreten**
- Art. 5** ¹ Dieses Reglement tritt per 05.06.2009 in Kraft.

Reglement über die Spezialfinanzierung der Planungsmehrwerte der Gemeinde Scheuren

Die Versammlung vom 04. Juni 2009 nahm dieses Reglement an.

Die Gemeindepräsidentin:
Laura Mühlheim



.....

Die Gemeindeschreiberin:
Karin Bigler



.....

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 04. Mai 2009 bis 04. Juni 2009 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 18 vom 30. April 2009 bekannt.

Scheuren, 04. Juni 2009

Die Gemeindeschreiberin:
Karin Bigler



.....